

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 den nachstehenden Beschluss-Nummer 0574/2009, Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 "Zentrumsumgehung" 2. Änderung, zugleich Teilaufhebung, gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer 0574/2009

Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 "Zentrumsumgehung" 2. Änderung, zugleich Teilaufhebung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Zentrumsumgehung“ 2. Änderung, zugleich Teilaufhebung, der Begründung und dem Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu und beschließt, dass diese Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

i. V. 

Haase
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf Bebauungsplan und Begründung mit Umweltbericht (Stand 30.03.2009)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bebauungsplan Nr. 11 „Zentrumsumgehung“ 2. Änderung zugleich Teilaufhebung (gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Stadt Schönebeck (Elbe) bereitet die Realisierung der „Anbindungsstraße östliche Gewerbegebiete“ vor. Im Ergebnis der Überarbeitung des Straßenentwurfes konnte der Trassenverlauf gegenüber der bereits zu Beginn der 90er Jahre geplanten Linienführung, die auch Grundlage des am 14.04.1999 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Zentrumsumgehung“ ist, optimiert werden.

Die Trasse verläuft beginnend an der Tischlerstraße über den Busbahnhof parallel zu den Bahnanlagen bis zur Salzer Straße.

Das Teilstück von der Salzer Straße bis zur Rudolf – Breitscheid - Straße (Söker Straße) wurde bereits im Rahmen der Realisierung des Einkaufszentrums gebaut.

Im Abschnitt zwischen der Rudolf - Breitscheid – Straße, Felgeleber Straße und der Salinenkolonie wurde die Trasse in Richtung Anlagen der Deutschen Bahn AG verschoben. Die neu zu bauende Straße soll jetzt über die zwischenzeitlich durch Abbruch der Gleisanlagen des Anschlussgleises sowie auch baulicher Anlagen des ehemaligen Dieselmotorenwerkes freigebliebenen Flächen bis zum Hohen Weg verlaufen. Die ursprünglich geplante Verbindung zwischen dem Hohen Weg und der Barbyer Straße entfällt. Im Ergebnis verringert sich der Eingriff in den bestehenden Garagenkomplex an der Felgeleber Straße und der Abstand zu der im Bereich der Salinenkolonie vorhandenen Wohnbebauung vergrößert sich.

Durch die Trassenverschiebung ergibt sich die Möglichkeit aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Salinenkolonie) vorzusehen.

Resultierend aus der Überarbeitung des neuen Straßenentwurfes ist zur Schaffung des Bau-rechtes für den geänderten Trassenverlauf auch der Ursprungsbebauungsplan Nr. 11 „Zent-rumsumgehung“ zu ändern.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck hat am 14. 05.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.11 „Zentrumsumgehung“ 2. Änderung – zugleich Teilaufhebung gebilligt und beschlossen, dass diese Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

In den nachfolgend beschriebenen Bereichen wird der Bebauungsplan geändert:

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- im Westen durch die Rudolf-Breitscheid-Straße:
- im Norden durch Bau- und Freiflächenstrukturen der Randbebauungen der Karl-Marx-Straße sowie den als Sackgasse zulaufenden Straßenräumen der Peterstraße und Thi-mannstraße, dem anschließenden Straßenraum der Felgeleber Straße wie auch der eng gestaffelten Siedlungsbebauung zwischen Felgeleber Straße und Hoher weg, unterbrochen durch die Anliegerstraße der Salinenkolonie;
- im Osten durch die nördlich des hohen Weges gelegenen baulichen und sonstigen Anlagen sowie
- im Süden durch potentielle als auch bereits in Nutzung befindliche Gewerbeflächen, zulaufend auf die Anlagen der Deutschen Bahn AG im Südwesten des Änderungsbereiches.

Der Bereich der Teilaufhebung wird begrenzt:

- im Norden durch den Übergang (Brücke über den Salinenkanal) zur Salineinsel und die nördlich der Barbyer Straße befindliche Gemengelagenstruktur
- im Osten durch ein teilweise aufgelassenen Gewerbestandort mit randlich aufkommenden Ruderalstrukturen und Robinienaufwuchs,
- im Süden durch den Straßenzug Hoher weg sowie
- im Westen durch einen Einzelhandelsstandort und die historische Villa Karlshall mit ruinösen Nebengebäuden bzw. abgebrochenen Produktionsstätten, Robinien und Ahornaufwuchs sowie dem aufgelassenen Parkareal

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Zentrumsumgehung“ 2. Änderung, zugleich Teil-aufhebung und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der Zeit vom

03.Juni 2009 bis einschließlich 03.Juli 2009

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe)
Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich ausgelegt.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Begrün-dung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, im Umweltbericht, dargestellt.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen/Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksich-tigt bleiben.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de>. eingesehen werden.

Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de. abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), 24.05.2009



Haase
Oberbürgermeister